

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche, Verkehr



Sondergebiet Wertstoffhof

zulässig sind Anlagen, die für die spezielle Nutzung als Sammelstelle für unterschiedliche Wertstoffe notwendig sind; dazu zählen insbesondere Lagergebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude und Lagerplätze

GRZ 0,8

Grundflächenzahl

H = 4,00m

maximale Höhe baulicher Anlagen bezogen auf die gewachsene Geländeoberfläche im Bereich des jeweiligen Anlagensegments



Baugrenze

Verkehrsflächen



örtliche Verkehrsfläche



geplante/vorhandene Zufahrt



Fuß- und Wanderweg

FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG



private Grünfläche



private Grünfläche (Ausgleichsfläche)

Die private Grünfläche (Ausgleichsfläche 1) im Westen des Sondergebietes nördlich der Zufahrt ist mit standortgerechten Sträuchern als Hecke zu bepflanzen und auf Dauer zu erhalten. Es gilt Pflanzenliste 1.

Qualität und Größenbindung: Sträucher-Ballenware; 5 Tr., 60 - 100 cm

Gestaltung der nicht überbauten Grundstücksflächen

Die nicht überbauten Flächen sind zu begrünen. Auf den nicht überbauten Flächen ist je 1.000 m² überbauter Grundstücksfläche mindestens ein großkroniger Laubbaum gemäß Pflanzenliste 1 zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten.

Qualität und Größenbindung: Baum-Hochstamm; StU 18 - 20 cm

Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

E1 - Anlage einer Feldhecke

Innerhalb der Kompensationsmaßnahme E 1 des Flurstückes Nr. 689/1 der Gemarkung Cunnersdorf südlich des Geltungsbereiches sind Strauchpflanzungen gemäß Pflanzenliste 1 vorzunehmen und auf Dauer zu erhalten, um eine Feldhecke zu entwickeln.

Qualität und Größenbindung: Baum-Hochstamm; StU 12 - 14 cm
Sträucher-Ballenware, 5 Tr., 60 - 100 cm

Pflanzenlisten

Pflanzenliste 1

Bäume:

Acer campestre
Acer pseudoplatanus
Carpinus betulus
Fagus sylvatica
Quercus robur
Tilia cordata

Feld-Ahorn
Berg-Ahorn
Hainbuche
Rot-Buche
Stiel-Eiche
Winter-Linde

Sträucher:

Carpinus betulus
Cornus sanguinea
Corylus avellana
Crataegus monogyna/laevigata
Euonymus europaeus L.
Lonicera xylosteum
Prunus spinosa
Rosa canina
Viburnum lantana
Sambucus nigra

Hainbuche
Hartriegel
Haselnuß
Weißdorn

Pfaffenhütchen
Heckenkirsche
Schlehe
Gemeine Heckenrose
Wolliger Schneeball
Schwarzer Holunder

Sonstige Festsetzungen



Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

BESTANDSANGABEN/HINWEISE



bestehende Flurstücksgrenze



Flurstücksnummer



vorhandene Straßenverkehrsfläche

VERFAHRENSVERMERKE

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem katastermäßigen Bestand und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Kartengrundlage:
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Vermessungsamt,
Referat Katasterführung/Geschäftsbereich LiKa vom 06.10.2020

- Aufstellungsbeschluss 29.09.2020

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

- Öffentliche Auslegung

- Abwägungsbeschluss

- Satzungsbeschluss

Glashütte, den

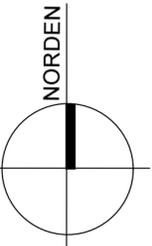
Dreißler
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Glashütte, den

Dreißler
Bürgermeister

VORENTWURF



SATZUNG DER STADT GLASHÜTTE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN "Wertstoffhof Cunnersdorf"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom die Satzung über den Bebauungsplan "Wertstoffhof Cunnersdorf", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom erlassen.

Stadt Glashütte

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Bebauungsplan "Wertstoffhof Cunnersdorf"

Planzeichnung und textliche Festsetzungen



Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

PLANUNGSBÜRO BOTHE
Wasastraße 8, 01219 Dresden
www.planungsbuero-bothe.de



Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann
01219 Dresden, Wasastraße 8
www.buero-grohmann.de

Maßstab 1 : 1000

Planungsstand: Dezember 2020